

# Vermieter müssen Bestätigung ausstellen

**GESETZ** Neue Regelung zur Wohnungsgeberbestätigung nimmt ab nächster Woche Immobilienbesitzer in die Pflicht

**REGENSBURG.** Am 1. November tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Die Meldepflicht bleibt unverändert bestehen: Wer eine neue Wohnung bezieht, muss sich also weiterhin innerhalb von zwei Wochen beim Einwohnermeldeamt anmelden. Neu ist allerdings die Einführung einer sogenannten Wohnungsgeberbestätigung. In diesem Formular muss der Wohnungseigentümer angeben, wer seit wann in seiner Wohnung wohnt.

Damit sollen Scheinanmeldungen verhindert werden. Erwin Meier vom Vermieterverein Deutschland begrüßt die Klarheit des neuen Gesetzes. „Sozialleistungsbetrug wird so ein Riegel vorgeschoben.“, sagt er. Es seien Fälle bekannt, in denen Ausländer ihren Wohnsitz in Deutschland angeben, ohne dort zu wohnen, um Sozialhilfe zu beziehen. Das Einwohnermeldeamt hätte die Richtigkeit der Angaben oftmals nicht überprüft.

Die Pflicht zur Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung galt schon bisher in vielen Bundesländern, allerdings nicht in Bayern. Zum 1. November wird sie bundesweit eingeführt.

Meier rät, die Bestätigung rechtzeitig abzugeben. Wird sie zu spät, nicht oder falsch ausgefüllt, kann dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und im Extremfall bis zu 50 000 Euro Bußgeld kosten. Auf dem Formular muss der Name und die Adres-

se des Wohnungsgebers und aller weiteren Eigentümer der Immobilie angegeben werden. Außerdem die Namen aller Mieter und deren Einzugsdatum. Vermieter und Mieter müssen die Richtigkeit der Angaben per Unterschrift bestätigen.

Muster-Formulare für die Bescheinigung gibt es zum Beispiel auf der Internetseite der Stadt Regensburg ([www.regensburg.de](http://www.regensburg.de)) unter der Rubrik „Anmeldung der Wohnung“.